



INTERNATIONALES FAMILIENZENTRUM e.V.
Hilfen zur Erziehung



Internationales Familienzentrum e.V. · Düsseldorf Straße 1-7 · 60329 Frankfurt a. M.

- An Frankfurter Träger
- von Kindertageseinrichtungen
 - der Jugendförderung
 - der Erw. Schulischen Betreuung
 - der Schulsozialarbeit

Bernd Hormuth
stellv. Geschäftsführer
Bereichsleiter Hilfen zur Erziehung

Telefon: 069 264862-122
Fax: 069 264862-140
Mail: bernd.hormuth@ifz-ev.de

Frankfurt am Main, den 27.03.2020

Unterstützungsbedarf von Einrichtungen der vollstationären Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Situation und die Maßnahmen rund um das Corona-Virus und Covid-19-Erkrankung wirken sich auch auf die Einrichtungen und Mitarbeitenden der vollstationären Kinder- und Jugendhilfe aus. Täglich erreichen uns Meldungen von personellen Engpässen, die einzelne, vor allem kleine Träger, alleine nicht kompensieren können. Aus diesem Grund wenden wir uns heute an Sie.

Das Stadtschulamt und das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt haben signalisiert, dass sie den Einsatz von Mitarbeitenden z.B. der Schulsozialarbeit, von Kindertageseinrichtungen, der Jugendförderung oder vergleichbaren Einrichtungen, deren Angebote aktuell geschlossen sind, für ehrenamtliche Tätigkeiten bei weiterer voller Refinanzierung der Personalkosten unterstützen wollen.

Wir haben uns in Absprache mit dem Jugend- und Sozialamt bereit erklärt, die Organisation zu übernehmen, sowohl Träger anzufragen, die bei ihren Mitarbeitenden für die Unterstützung werben wollen und ihre Mitarbeitenden dafür frei stellen würden, als auch als Kontakt für Träger, die einen Unterstützungsbedarf haben, bereit zu stehen.

Unsere Mitarbeiterin, Frau Trapp hat die Koordination dieser Aufgabe übernommen. Sie erreichen Frau Trapp unter folgenden Kontaktdaten:

Email julia.trapp@ifz-ev.de
Mobil 0174 7819729
Mo – Fr 8.00 bis 17.00 Uhr

Bitte prüfen Sie, ob Sie eine Möglichkeit sehen, uns zu unterstützen, unsere Betreuungsleistungen für die Frankfurter Kinder und Jugendlichen aufrecht zu erhalten.

In der beigefügten Anlage erhalten Sie weitere Informationen, die für Sie und Ihre Mitarbeitenden wichtig sind.

Vielen Dank, freundliche Grüße und bleiben Sie gesund

Bernd Hormuth

Anlage

Informationen

zur ehrenamtlichen Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt

Wen dürfen wir in den Einrichtungen der vollstationären Kinder- und Jugendhilfe einsetzen?

- Erzieher*innen
- Sozialarbeiter*innen
- Sozialpädagogen*innen
- Pädagogen*innen
- Sonst. Päd. Fachkräfte
- Stud. Mitarbeitende (als Unterstützung bei Anwesenheit mind. einer päd. Fachkraft)

Für welche Tätigkeiten besteht ein Bedarf?

- Unterstützung in der Tagesbetreuung, z.B. bei Schulaufgaben und Freizeit
- Übernahme einzelner Dienste, besonders am Wochenende oder in der Nachtbereitschaft

Wie ist die rechtliche Situation?

- Die unterstützenden Träger stellen ihre Mitarbeitenden für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der vollstat. Kinder- und Jugendhilfe frei
- Zwischen vollstat. Einrichtung und ehrenamtl. tätigen Person wird ein Vertrag zur ehrenamtl. Tätigkeit abgeschlossen, inkl. Verschwiegenheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung nach § 72a SGB VIII
- Für die ehrenamtl. tätige Person besteht derselbe Unfallversicherungsschutz wie bei fest angestellten Personen der vollstat. Einrichtung
- Für diese Tätigkeit kann eine nach § 3. Nr. 26 EStG steuerfreie Aufwandsentschädigung z.B. in Höhe von Zeitzuschlägen bezahlt werden. Dies sollte individuell vereinbart werden und erhält die ehrenamtlich tätige Person
- Zwischen den Trägern fließen keine weiteren Gelder, wie z.B. Personalkostenausgleich, o.ä.
- Die vollstat. Einrichtung muss das Kindeswohl gewährleisten. Aus diesem Grund ist die Vorlage einer Kopie des letzten Erweiterten Führungszeugnisses unabdingbar
- Das Stadtschulamt möchte eine Meldung über die Freistellung und den Zweck der Freistellung erhalten

Konkretes Vorgehen

- Sie fragen bei Ihren Mitarbeitenden, für die Sie bereit wären, sie für die o.g. ehrenamtliche Tätigkeit freizustellen, an, ob sie eine grds. Bereitschaft hätten, uns zu unterstützen
- Sie geben Ihren Mitarbeitenden die Kontaktdaten von Frau Trapp und bitten diese, sich direkt mit ihr in Verbindung zu setzen:

Email julia.trapp@ifz-ev.de

Mobil 0174 7819729

Mo – Fr 8.00 bis 17.00 Uhr

- Ihre Mitarbeitenden melden ihre Bereitschaft
- Die vollstat. Einrichtung meldet sich direkt bei Ihren Mitarbeitenden
- Die konkreten Einsätze sprechen Ihre Mitarbeitende mit Ihnen ab
- Sie melden diese Einsätze dem Stadtschulamt, sollte dieses für die Refinanzierung der Personalkosten zuständig sein

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Trapp: julia.trapp@ifz-ev.de